

Protokoll vom 06.12.2011 zur Ringvorlesung:

Prof. Dr. Manfred Liebel: *„Diskriminiert, weil sie Kinder sind.“* - Altersspezifische Diskriminierung: ein vernachlässigtes Thema in der Kinderrechtsdebatte

Ein Grundgedanke der Menschenrechte beschreibt, dass alle Menschen gleich sind. Dennoch sind sie unterschiedlich, haben andere Vorlieben, sehen unterschiedlich aus und werden ungleich behandelt. Geschieht dies allerdings ungerechtfertigt, spricht man von Diskriminierung. Einleitend ging Prof. Dr. Manfred Liebel auf eine Definition des Begriffs sowie unterschiedliche Formen ein. Diskriminierung stellt einen Missbrauch der Menschenrechte dar und wird deswegen u. a. in internationalen Menschenrechtsverträgen behandelt (Diskriminierungsverbot). Allerdings wird ein wichtiger Aspekt oftmals vergessen bzw. vernachlässigt: Diskriminierung auf Grund des Alters.

Liebel versucht eine Ordnung des Problems, indem er eine Typologie zur altersspezifischen Diskriminierung formuliert. Zum einen handelt es sich dabei um Maßnahmen und Strafen auf Grund unerwünschter Verhaltensweisen von Kindern. Beispielsweise werden in Großbritannien öffentliche Plätze für Jugendliche gesperrt, um so das Problem der öffentlichen Ordnung zu lösen. Maßnahmen zum Schutz der Kinder können eine Diskriminierung darstellen, da diese oftmals zu einer Benachteiligung der Kinder führen, indem ihre Handlungsmöglichkeiten eingegrenzt oder sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden. Es werden repressive Maßnahmen ergriffen, weil bestimmte Verhaltensweisen als nicht kindgemäß oder „anti-sozial“ gelten. Auch haben Kinder und Jugendliche, im Gegensatz zu Erwachsenen, beschränkten Zugang zu Rechten, Gütern und Einrichtungen. Liebels letzte Kategorie beschreibt das Nichtbeachten der Altersgruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späteren Leben der Kinder oder in nachfolgenden Generationen negative Auswirkungen zeigen (generationale Diskriminierung). Des Weiteren nahm Manfred Liebel Bezug auf die Diskriminierung im Gefolge von Kinderschutz, wobei zwischen legitimer und illegitimer Ungleichbehandlung zu unterscheiden ist. Den (paternalistischen) Kinderschutz bezeichnete Liebel als Entmündigung. Anschließend sprach er die Problematik von Mindestalterregelungen bei Kinderarbeit an, welche zum Schutz der Kinder bestehen. Liebel sprach sich gegen solche Regelungen aus und begründete dies anhand seiner Erfahrungen mit Kindern in Nicaragua. Dass Erwerbsarbeit erst ab 15 Jahren erlaubt ist, nehmen Kinder als diskriminierend wahr. Daher plädierte Liebel für die Abschaffung einer Altersgrenze. Dahingehend behauptete Liebel, dass es Kindern verweigert werde, an Entscheidungen über ihr eigenes Leben mitzuwirken. Somit bleiben Kindern eigene Anspruchsrechte auf soziale Leistungen und auf eigene Anteile an gesellschaftlichen Ressourcen wie zum Beispiel dem Kindergeld verwehrt. Außerdem erhalten Kinder nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit („junior wage rates“), sondern werden Erwachsenen gegenüber benachteiligt.

FAZIT: Die Separierung und Unterordnung der Kinder steht in Frage. Kinder übernehmen heutzutage frühzeitiger Verantwortung und werden deutlicher als Subjekte und Akteure wahrgenommen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen leistet bereits einen Beitrag gegen altersspezifische Diskriminierung, welcher jedoch einer Weiterentwicklung bedarf.

In der anschließenden Diskussion ging es u. a. um den Einfluss des demografischen Wandels auf die Thematik. Kinder haben ein Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass Tabu-Bereiche in unserer Gesellschaft für Kinder zunehmen. Zum Schluss wurde auch über Diskriminierung in Schulen diskutiert. Als letztes erfolgte die Ankündigung des Referats von Thekla Pohler in der darauffolgenden Woche.